

# Der kleine Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 5: **Atelierbauten**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der kleine Kommentar

### Brief an einen Redaktor

Sehr geehrter Herr f,  
Am Eingang Ihrer wertvollen Zeitschrift pflegen Sie jeweils «am Rande» einige Bemerkungen zur Zeit anzubringen. Ich bemühe mich, jeweils am Schluß des WERK kleine Kommentare zur Situation anzubringen. Aus Berufs- und Konkurrenzgründen lese ich deshalb Ihre Randbemerkungen mit besonderem Vergnügen, denn sie reizen mich oft zum Widerspruch, und nichts wirkt so fördernd auf die eigene Leistung wie der Widerspruch. Erlauben Sie mir darum, für einmal von meiner bescheidenen Stelle aus am Schluß des Heftes einige Worte an Sie zu richten.

Wenn ich es wage, mich auf diese Weise direkt an Sie zu wenden, so bin ich mir vollkommen bewußt, daß meine Stellung nicht sehr stark ist, denn, wie ich schon früher erwähnt habe, basieren meine Kommentare und die darin enthaltene Kritik auf dem etwas unsicheren Gefühl für architektonische Werte, während Sie und Ihre Zeitschrift fest fixierte Prinzipien besitzen, die Sie mit Konsequenz durchzuhalten verstehen. Ich besitze keinen direkten Einfluß auf die Gestaltung der vorliegenden Zeitschrift und bin lediglich als kleiner Kommentator beauftragt. Ich bewundere jedoch immer wieder die Konsequenz, mit der Sie es verstehen, die Beispiele auszuwählen, die Ihrer bestimmten Richtung entsprechen. Das flache Dach, die sichtbare Konstruktion, Stahl und Glas, die Präzision im Detail und der rechte Winkel sind einige Merkmale dieser Richtung, und sie haben Ihrer Zeitschrift den berechtigten Ruf des kompromißlos Modernen eingetragen. Demgegenüber habe ich in meinen Kommentaren verschiedentlich versucht, moderne Glasfassaden in Scherben zu schlagen, Hochhäuser und Gute Formen anzuzweifeln, Bauten des 19. Jahrhunderts schön zu finden und mich in anderen Anachronismen zu ergehen.

Aus diesem Grunde haben mich auch Ihre Randbemerkungen in einem der letzten Hefte besonders bewegt, wo Sie sich mit dem rechten Winkel auseinandergesetzt haben und sich mit Abscheu und Ironie von all denen distanzieren, die dieses heilige Prinzip durchbrochen haben. Ihre scharfen Worte haben mich und sicher viele andere zu einer Selbstbesinnung gezwungen. Es kam mir dabei auch das andere «poème de l'angle droit» in den Sinn, mit dem Le Corbusier vor einigen Jahren den rechten Winkel

verherrlicht hat. Der gleiche Corbusier hat nun allerdings einige Jahre später die Kapelle in Ronchamp gebaut, ein Gebäude, dem Sie – soviel ich weiß – die Berechtigung als Architektur absprechen.

Ich glaube nun kaum, sehr geehrter Herr f, daß Sie in einigen Jahren ebenfalls ein Ronchamp bauen werden, denn im Gegensatz zu Le Corbusier betrachten Sie den rechten Winkel nicht als ein Element der Architektur, sondern als ein wesentliches Prinzip. Aus diesem Grunde waren Sie in Ihrer Zeitschrift auch so empört über den Entwurf Aaltos für das Opernhaus in Essen, wo der rechte Winkel gänzlich verlorengegangen ist, und Sie haben sich darum ernsthafte Sorgen gemacht, auf welche Abwege unsere moderne Architektur damit geraten werde.

In der Märznummer dieses Jahres hat Ihre Zeitschrift die neuesten Hochhäuser von Mies van der Rohe in Chicago gezeigt. Diese Bauten beweisen in ihrer Art die letzte Konsequenz des Prinzips des rechten Winkels, im Grundriß, im Aufriß, in der Konzeption und in der geistigen Haltung; ja sogar die klassizistische – nicht die funktionelle – Symmetrie, welche auch eine letzte Folge des «rechten Winkels» ist, erscheint dort wieder. Ich bewahre eine sehr große Achtung vor den Leistungen von Mies van der Rohe und vor seinem wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Architektur. Ich kann Ihnen jedoch nicht verhehlen, daß ich mit einem gewissen Vergnügen Ihren Kommentar zu den betreffenden Häusern gelesen habe. Denn man spürte die Schwierigkeiten, die Ihnen bei der Verteidigung der Mängel dieser Häuser in funktioneller und gefühlsmäßiger Hinsicht erwachsen. Die Schönheit und Klarheit der Erscheinung möchte ich diesen Häusern von Mies van der Rohe nun keinesfalls absprechen. Hingegen dürfte es jedermann – nicht nur Ihnen – schwer fallen, den Aufbau dieser Wohnbauten funktionell zu motivieren, nicht einmal durch die Neuerfindung der Vorhänge als architektonisches Element. Die Häuser bilden für mich in erster Linie die Realisierung eines ästhetischen Prinzips und stehen darum vielleicht gar nicht so sehr entfernt von Ronchamp oder Essen. Es fragt sich nur, wie weit der rechte Winkel als einziges ästhetisches Prinzip postuliert werden kann und wie weit seine Möglichkeiten beschränkt sind.

In Ihrer wiederholt zitierten Lobrede auf den rechten Winkel verlangen Sie, daß zuerst alle Möglichkeiten dieses Prinzips ausgeschöpft werden sollten, bevor überhaupt andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Der Weg der Möglichkeiten in unserer heutigen Architektur ist unendlich breit; der Weg zur richtigen oder auch nur zur gu-

ten Architektur ist dem Nadelöhr vergleichbar. Ob dieser Weg leichter zu finden ist, wenn wir ihn mit dem rechten Winkel als Prinzip begrenzen, das möchte ich jedoch bezweifeln; man könnte sich dadurch allzu leicht auf die Seitenwege der Äußerlichkeiten verlieren.

Das Thema ist zu weittragend, als daß es in kurzen Kommentaren und Randbemerkungen erschöpfend behandelt werden könnte. Es lag mir jedoch daran, Ihnen meine Meinung zur Sache anzudeuten. Betrachten Sie meine Ausführungen nicht als Kampfansage, sondern als den bescheidenen Versuch einer Antwort durch einen Ihrer aufmerksamen Leser. In diesem Sinne grüße ich Sie mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung,  
Ihr Kommentator

## Stadtchronik

### Aarauer Chronik

Aarau steht gegenwärtig vor verschiedenen großen Bauaufgaben. Die wichtigsten sind die vollständige Erneuerung des Behmen- und des Kasernenareals. Beide Gelände liegen benachbart, unweit des Stadtzentrums, und sie werden Leben und Aussehen der Stadt entscheidend beeinflussen. Trotz ähnlicher Lage sind die beiden Planungsaufgaben verschieden, da das Behmenareal hauptsächlich in privatem, das Kasernenareal in öffentlichem Besitze liegt.

Die Kaserne wird außerhalb der Stadt verlegt werden. Für das dadurch frei werdende Areal wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden zur Gewinnung von Planungsideen.

Für das Behmenareal, ungefähr 11 000 m<sup>2</sup>, liegt heute ein konkretes Projekt vor, das aus einem Ideenwettbewerb des Jahres 1957 hervorgegangen ist.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Stadtverwaltung in großzügiger Weise an das Problem der Stadterneuerung herantritt. Die Aufgabe, die ungleichen Interessen der vielen Grundeigentümer zu koordinieren, ist nicht leicht zu lösen. Die Stadt hat deshalb einige Liegenschaften aufgekauft. Sie verschafft sich dadurch zugleich ein maßgebendes Mitspracherecht bei der Neugestaltung.

Das Wettbewerbsergebnis zeigt, daß für die Überbauung zwei grundsätzlich verschiedene Gesichtspunkte möglich sind: 1. Beschränkung auf das im Wettbewerbsprogramm freigegebene Areal mit seinen zum Teil willkürlichen Grenzen und Überbauungsvorschriften.

2. Betrachtung des Behmenareals als